

Martina Hannewald
Nora Herrguth-Mertens
Tobias Horn
Gabriele Hruschka
Rainer Hübinger
Dr. Bernhard Ibold
Ingmar Janssen
Rudolf Joseph
Marc Kammann
Andreas Kanschat
Dirk Kapell
Annette Kirchhoff
Marion Klaus
Martina Köster-Flashar
Ilona Küchler
Thomas Küppers

ab 16:25 Uhr
bis 18:48 Uhr

Roman Lang
Nils Lessing
Gerd Lohmann
Gerd Lungen
Waldemar Madeia
Andrea Metz
Annette Mick-Teubler
Jörn-Eric Morgenroth
Laura Niehof
Dirk Niemeyer
Renate Petschull
Maximilian Rech
Anna Meike Reimann
Dieter Roeloffs
Annerose Rohde
Helmut Rohden
Michael Ruppert
Sybille Schettgen
Annegret Schiffers
Rainer Schlottmann
Stefan Stahlkopf
Dr. Norbert J. Stapper
Alexander Steffen
Margret Stolz
Udo Switalski
Elke Thiele
Peter Thomas
Hartmut Toska
Dietmar Viehöver
Ewald Vielhaus
Klaus-Dieter Völker
Dietmar Weiß
Peter Werner
Elizabeth Yeboah

ab 16:39 Uhr

bis 17:20 Uhr

ab 16:20 Uhr

ab 16:30 Uhr

ab 16:05 Uhr

ab 16:45 Uhr

Verwaltung

Anja Büttner
Susanne Frindt-Poldauf
Annette Geißler
Philipp Gilbert
Georg Görtz

Dirk Haase
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Nico Hüsgen
Dr. Stephan Kopp
Marcus Kowalczyk
Heike Langl
Jutta Pilz
Claudia Rügemer
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Susanne Schwarz
Maxine Stief
Gabriele van Eck

Gäste

Jan Bonk
Karsten Kunert
Niclas Thomé

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2024
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen des Kreisjugendrates
5. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
6. Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien 01/016/2024
7. Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für die Fachausschüsse/den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas 01/017/2024
8. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik hier: Aktualisierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Haan 10/020/2024
9. Jahresabschluss 2023 14/012/2024

10.	Genehmigte überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Jahr 2024 -Bericht des Kämmerers	20/026/2024
11.	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann	20/029/2024
12.	Beteiligungsbericht 2023	20/031/2024
13.	Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2023	20/032/2024
14.	Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges "Industriekaufmann/-frau" am Berufskolleg Hilden von ein auf zwei Züge	40/021/2024
15.	Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an den Special Olympics National Games	40/025/2024
16.	Antrag des Unser Hilden e.V. auf Zuschuss für eine Maßnahme im Wilhelm-Fabry-Museum 2025	41/007/2024
17.	Zuschuss des Kreises zur NRW-Meisterschaft im Poetry-Slam 2026	41/008/2024
18.	20. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann	32/016/2024
19.	Kommunalwahlen 2025 - Bildung des Kreiswahlausschusses	32/017/2024
20.	Neufassung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung)	32/018/2024
21.	Beförderungsentgelte für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen hier: Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi - Mietwagen e.V. vom 23.02.2024	36/003/2024
22.	Änderung der Gebührensatzung für die Kreisfeuerweherschule ab dem Lehrgangsbeginn 2025	38/013/2024
23.	Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW - Anpassung der Finanzierungsregelungen	39/004/2024
24.	ALTERnativen 60plus - Richtlinie zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Begegnungsstätten im Kreis Mettmann	50/019/2024
25.	Berufskolleg Ratingen - mögliches Neubauvorhaben und Verhandlungen zum Erwerb	23/028/2024
26.	Ergänzung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann: Umsetzung von Linienweg- und Angebotsänderungen in Ratingen und Velbert	61/041/2024
27.	Stellungnahme des Kreises Mettmann zur Definition des landesweiten Radvorrangnetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	61/043/2024/1

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 28. | Kulturlandschaftsprogramm - Änderung der Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz | 61/045/2024 |
| 29. | Errichtung einer Carport- und Aufdach-PV-Anlage am VG-II in Kombination mit der Einführung eines Strombilanzkreismodells | 71/012/2024 |
| 30. | Netzwerk „Initiative Nachhaltige Wirtschaftsförderung“
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP von 07.11.2024 | 10/018/2024 |
| 31. | Verkehrssituation an der Kreuzung K31 / L438 im Hefel in Velbert
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP | 61/046/2024 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 32. | Informationen der Verwaltung | |
| 33. | Beitrittsvereinbarung KRZN
hier: Anschlussvereinbarung | 12/008/2024 |
| 34. | Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft - Kapitalzuführung | 20/030/2024 |
| 35. | Schule an der Virneburg
Hier: Errichtung einer Modulbauanlage | 23/029/2024 |
| 36. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 37. | Benehmensherstellung zum Haushaltsplanentwurf 2025 des Kreises Mettmann
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsplanentwurf 2025 | 20/027/2024/1 |
| 38. | Stellenplan 2025 | 10/013/2024/1 |
| 39. | Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2025 | 20/010/2024 |
| 40. | Haushalt 2025
1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025 | 20/028/2024/1 |
| 41. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und informiert, dass der öffentliche Teil dieser Kreistags-sitzung live in die Öffentlichkeit gestreamt werde. Bis auf eine Person haben alle Anwesenden der Übertragung ihrer Person zugestimmt; allerdings könne jedes Kreistagsmitglied diese Zustimmung ad hoc – durch Zeigen einer auf den Plätzen ausliegenden roten Karte – widerrufen.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. KA Prof. Dr. Bommermann, KA Rusche, KA Welp, KA Serag, KA Gafori, KA Seidler, KA Rotert, KA Gartmann, KA Hoffmann, KA Bär, KA Altvater, KA Pollmann fehlen entschuldigt. KA Onori fehlt.

Alsdann stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erklärt er, dass diese seit der Einladung nicht erweitert worden sei. Anschließend fragt er, ob es spontan Anträge zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Tagesordnung fest.

Ferner berichtet Landrat Hendele, dass die Anlage zu Tagesordnungspunkt 6 „Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien“ sowie die Anlage zu Tagesordnungspunkt 7 „Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für die Fachausschüsse/den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas“ auf den Tischen ausliegen beziehungsweise im Kreistagsinformationssystem eingestellt seien. Darüber hinaus liege eine Übersicht mit der Beratungsreihenfolge des Tagesordnungspunktes 40 „Haushalt 2025“ aus.

Danach gratuliert Landrat Hendele Herrn KA Vielhaus und Herrn KA Hübinger nachträglich herzlich zu ihren Geburtstagen und überreicht jeweils ein Präsent. Herrn KA Werner und Herrn KA Lungen gratuliert er ebenfalls nachträglich herzlich zu ihren Geburtstagen. Auf deren Wunsch seien – statt persönlicher Geschenke – eine Spende an den Förderverein Kinder- und Jugendhospiz Regebogenland e.V. bzw. an den Deutsch-Libanesisches Forum e.V. in Essen erfolgt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2024

Die Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2024 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Mögliche Verlagerung des Bayer 04 Trainingscampus:

Landrat Hendele berichtet, dass Bayer 04 Leverkusen nach wie vor auf der Suche nach einem passenden Trainingsgelände sei. Hierzu finden und fanden weiterhin diverse Gespräche über verschiedene mögliche Standorte statt (unter anderem auch über Flächen in Leverkusen und Monheim am Rhein). Für die Fläche in Monheim am Rhein – Laacher Hof bestehen durchgreifende wasserrechtliche Bedenken der zuständigen Wasserbehörden (Kreis Mettmann und Bezirksregierung Düsseldorf). Dies sei unabhängig von der laufenden Diskussion bezüglich des Wasserwerkes in Monheim am Rhein. Nach wie vor seien aber verschiedene Flächen im Gespräch und werden auf ihre Realisierungsmöglichkeit geprüft.

Berufskolleg Hilden: Startchancen-Programm NRW:

Herr Gilbert berichtet, dass in der zweiten Runde des Startchancen-Programms NRW prinzipiell auch die Möglichkeit einer Förderung von weiterführenden Schulen aufgenommen worden sei. In Bezug auf den Kreis Mettmann sei das Berufskolleg Hilden für eine Förderung berücksichtigt worden.

Die konkrete Förderung bestehe aus drei Säulen. Es gebe ein Investitionsbudget für bauliche Maßnahmen, ein Chancenbudget für fachliche Maßnahmen und ein Personalbudget. Allerdings sei die Förderhöhe bislang noch unbekannt, da die ausgewählten Schulen und deren Schulträger zunächst gemeinsam bis Ende Januar 2025 erklären müssen, dass sie an dem Programm teilnehmen möchten. Anschließend erfolge die Aufteilung der Gesamtfördersumme. Abschließend weist er darauf hin, dass es bei den Investitionskosten einen 30%igen – durch den Kreis zu tragenden – Eigenanteil gebe; auch dieser könne derzeit entsprechend noch nicht beziffert werden. Eine Beteiligung der zuständigen Gremien werde im Jahr 2025 bis Ende des Sommers erfolgen.

Zu Punkt 4: Informationen des Kreisjugendrates

Jan Bonk berichtet über die Arbeit des Kreisjugendrates. Zunächst erwähnt er die Übernahme einer einjährigen Patenschaft des Kreisjugendrates für das im eiszeitlichen Wildgehege lebende Wisent „Destiny“. In Januar 2025 werde der Kreisjugendrat auch eine Rundführung durch das Wildtiergehege erhalten. Zudem plane der Kreisjugendrat sich im Jahr 2025 vermehrt mit der kulturellen Identität des Kreises zu beschäftigen und habe dafür Anfang des Jahres eine Rundführung durch die neue Sonderausstellung des Neanderthal Museums geplant.

Ferner berichtet Jan Bonk von einer geplanten Präventionsaktion mit dem Kreisgesundheitsamt, welche im neuen Jahr stattfinden solle sowie von der Planung einer ‚Awareness-Video‘-Kampagne gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde, um darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig ein respektvoller Umgang mit Polizei-/ Feuerwehr- und Rettungskräften sei.

Ein weiteres wichtiges Thema sei die Wiederbelebung der Bezirksschülervertretung. Die Gründungsversammlung finde am 13.01.2025 statt. In diesem Zusammenhang bittet er die Kreistagsmitglieder mit den Schuldezernaten Ihrer kreisangehörigen Städte Kontakt aufzunehmen und auf die bereits versandten E-Mails zur Bezirksschülervertretung hinzuweisen, um möglichst viele Schulen aus dem Kreis in der Bezirksschülervertretung vertreten zu haben.

Mithin werde sich der Kreisjugendrat im wichtigen Wahljahr 2025 besonders für die Partizipation von Jugendlichen aus dem Kreis Mettmann einsetzen – beispielsweise durch die Mobilisierung von Erstwählerinnen und Erstwählern und das Weiterreichen von jugendrelevanten Themen an Politik und Verwaltung. Vornehmlich wolle der Kreisjugendrat zur Teilnahme an der für Herbst 2025 avisierten Jugendkommunalwahl motivieren, um die Wahrnehmung der Jugendräte weiter zu stärken.

Zum Abschluss weist Jan Bonk auf einige Daten und Fakten des Kreisjugendrates im Jahr 2024 hin:

- Der Kreisjugendrat hat 56 Arbeitsgruppensitzungen durchgeführt.
- Die Sitzungen des Kreisjugendrates und seiner Arbeitsgruppen haben insgesamt 2833 Minuten gedauert.
- Die vier Kreisjugendratssitzungen hatten insgesamt 65 Tagesordnungspunkte.
- Sechs Anregungen wurden an den Kreisausschuss gestellt, davon sind drei weitergeleitet, zwei zurückgezogen und eine abgelehnt worden.

Abschließend bedankt sich Jan Bonk im Namen des gesamten Kreisjugendrats herzlich für die tatkräftige Unterstützung des Kreistagsbüros und der vielen Ansprechpersonen aus der gesamten Verwaltung sowie bei den Kreistagsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und lädt herzlich zur nächsten Kreisjugendratssitzung am 25.02.2025 im Kreishaus Mettmann ein.

Zu Punkt 5:	Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
--------------------	---

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Zu Punkt 6:	Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien - Vorlage Nr. 01/016/2024
--------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahl:

Nr.	Gremium	Zugehörigkeit	Funktion	Bisheriges Mitglied	Künftiges Mitglied
1	Kreisausschuss	AfD	SV	KA Günter Pollmann	KA Marlon Buchholz
2	Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SV	<i>Annabell Fugmann</i>	KA Nora Herrguth-Mertens
3	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SV	<i>Annabell Fugmann</i>	SB Dr. Andrea Grunert
4	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	UWG-ME	SV	KA Stefan Stahlkopf	SB Susann Fabian
5	Gesundheitsausschuss	UWG-ME	SV	<i>Annegret Wahlers</i>	SB Nadine Lütz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für die Fachausschüsse/den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Vorlage Nr. 01/017/2024
--------------------	---

Landrat Hendele verweist auf die ausliegende beziehungsweise in das Kreistagsinformationssystem hochgeladene Anlage zur Vorlage.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahl:

Der Kreistag schlägt nachfolgende Mitglieder zur Beschlussfassung durch den Hauptausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas vor:

Deutsch-Französischer Ausschuss:

1. KA Dr. Barbara Aßmann (CDU)
2. SB Dr. Andrea Grunert (Grüne)

Deutsch-Polnischer Ausschuss:

1. KA Rainer Hübinger (SPD)
2. KA Dr. Tina Guenther (Grüne)

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit:

1. KA Annerose Rohde (Grüne)
2. KA Susanne Brandenburg (CDU)

Politischer Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“:

1. KA Souhaila El Ghanou (SPD)
2. KA Marlon Buchholz (AfD)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik hier: Aktualisierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Haan - Vorlage Nr. 10/020/2024
--------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Aktualisierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Haan und dem Kreis Mettmann gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	Jahresabschluss 2023 - Vorlage Nr. 14/012/2024
--------------------	---

Vor Eintritt in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an den Ersten stellvertretenden Landrat, KA Ruppert.

KA Kanschäat berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat KA Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2023 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach erfolgter Abstimmung übergibt der Erste stellvertretende Landrat, KA Ruppert, den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Landrat Hendele bedankt sich für das einstimmige Abstimmungsergebnis und das ihm damit verbunden entgegengebrachte Vertrauen.

**Zu Punkt 10: Genehmigte überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Jahr 2024
-Bericht des Kämmerers
- Vorlage Nr. 20/026/2024**

Die Kreistagsmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

**Zu Punkt 11: Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 20/029/2024**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die in der Anlage 2 beigelegte 8. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 12: Beteiligungsbericht 2023
- Vorlage Nr. 20/031/2024**

Kreiskämmerer Schölzel berichtet über den vorliegenden Beteiligungsbericht, welcher erst kurzfristig zu dieser Kreistagssitzung vorgelegt werden konnte. Hintergrund hierfür sei, dass die Mitarbeiterin, die diesen Bericht normalerweise erstelle, derzeit nicht zur Verfügung stehe. Daher gelte sein besonderer Dank der anwesenden Kollegin Schwarz, die den Bericht vertretungsweise erstellt habe.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2023 des Kreises Mettmann wird gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 117 Abs.1 GO NRW beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13:	Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2023 - Vorlage Nr. 20/032/2024
---------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der im geprüften Jahresabschluss 2023 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 948.959,41 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14:	Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges "Industriekaufmann/-frau" am Berufskolleg Hilden von ein auf zwei Züge - Vorlage Nr. 40/021/2024
---------------------	--

KA Köster-Flashar berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, gem. § 81. Abs. 2 Schulgesetz NRW, am Berufskolleg Hilden, Am Holterhöfchen 34, 40724 Hilden, Schulnummer 173472, den Teilzeit Bildungsgang "Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Industriekaufmann/Industriekauffrau)" gem. APO-BK Anlage A1.1, zum 01.08.2025 von einzügig auf zweizügig zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15:	Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an den Special Olympics National Games - Vorlage Nr. 40/025/2024
---------------------	---

KA Köster-Flashar berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die als Anlage der Vorlage 40/025/2024 beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an den Special Olympics National Games werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 16:	Antrag des Unser Hilden e.V. auf Zuschuss für eine Maßnahme im Wilhelm-Fabry-Museum 2025 - Vorlage Nr. 41/007/2024
---------------------	---

KA Roeloffs berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag bewilligt dem Unser Hilden e.V. antragsgemäß einen Zuschuss 3.000 € für das Ausstellungs- und Buchprojekt im Wilhelm-Fabry-Museum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei Nichtteilnahme an der Beratung und Abstimmung von KA Anfang)

Zu Punkt 17:	Zuschuss des Kreises zur NRW-Meisterschaft im Poetry-Slam 2026 - Vorlage Nr. 41/008/2024
---------------------	---

KA Anfang berichtet.

KA Herrguth-Mertens begrüßt die Vorlage und damit verbundene Veranstaltung, die gut zum Kreis Mettmann passe.

KA Buchholz verdeutlicht, dass ein solcher Zuschuss im Kontext der gegenwärtig finanzschwachen Zeiten nicht passend erscheine und überdies auch keine Kernaufgabe des Kreises darstelle.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die für 2026 im Kreis Mettmann geplante NRW-Meisterschaft im Poetry Slam in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils 20.000 € zu unterstützen. Sollten die Einnahmen geringer ausfallen als kalkuliert, wird der Zuschuss des Kreises auf 21 Prozent der Gesamteinnahmen begrenzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 3 Nein-Stimmen der UWG-ME Fraktion, 2 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion, 2 Nein-Stimmen der Gruppe PIRATEN und 1 Nein-Stimme des Einzelmitglieds KA Janssen)

Zu Punkt 18:	20. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 32/016/2024
---------------------	--

KA Kapell berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die 20. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Anlage 2) einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19: Kommunalwahlen 2025 - Bildung des Kreiswahlausschusses - Vorlage Nr. 32/017/2024

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreiswahlausschuss besteht neben dem Kreiswahlleiter aus 10 Beisitzern.
2. In den Kreiswahlausschuss werden die in der Anlage genannten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 20: Neufassung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) - Vorlage Nr. 32/018/2024
--

KA Kapell berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) wird einschließlich des Abfallkatalogs in der Fassung der Anlagen (Anlagen 2 und 3) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 21: Beförderungsentgelte für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen hier: Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi - Mietwagen e.V. vom 23.02.2024 - Vorlage Nr. 36/003/2024

KA Kapell berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. vom 23.02.2024 auf Erhöhung der Beförderungsentgelte für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen, einschließlich der Einführung eines Zuschlags für Fahrten mit einem „RolliTaxi“, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 22: Änderung der Gebührensatzung für die Kreisfeuerweherschule ab dem Lehrgangsbeginn 2025
- Vorlage Nr. 38/013/2024**

KA Kapell berichtet.

Landrat Hendele verweist auf den seinerzeit mutigen Kreistagsbeschluss zur Errichtung der Kreisfeuerweherschule, der sich als wegweisend für eine von Beginn an höchst erfolgreiche Einrichtung ausgezahlt habe. Er betont, dass die Lehrgänge nun sogar schon bis in das Jahr 2026 ausgebucht seien. Er bedankt sich in diesem Kontext nochmals bei den Kreistagsmitgliedern für das Ermöglichen dieses Erfolgsprojektes.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann vom 24.03.2021 für die Kreisfeuerweherschule Mettmann (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) für die Lehrgänge ab dem Jahr 2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 23: Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW
- Anpassung der Finanzierungsregelungen
- Vorlage Nr. 39/004/2024**

KA Kapell berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Änderungsfassungen der Verträge zwischen dem Kreis Mettmann, den Städten Ratingen und Langenfeld sowie der Verbraucherzentrale NRW für die Energieberatung in den kreisangehörigen Städten werden beschlossen (Anlagen 5 und 6).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 24:	ALTERnativen 60plus - Richtlinie zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Begegnungsstätten im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/019/2024
---------------------	---

KA Cleve berichtet über den Beratungsverlauf der Vorlage und begrüßt die Inhalte der vorliegenden Richtlinie.

Auch KA Kapell bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die stimmige Ausarbeitung.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die in der Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (QuaSte) erarbeitete Richtlinie zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Begegnungsstätten im Kreis Mettmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 25:	Berufskolleg Ratingen - mögliches Neubauvorhaben und Verhandlungen zum Erwerb - Vorlage Nr. 23/028/2024
---------------------	--

Kreisdirektor Gilbert berichtet, dass das Berufskolleg Ratingen bislang an zwei, von der Stadt Ratingen angemieteten Standorten untergebracht sei. Der Hauptstandort befinde sich in der Ratinger Innenstadt und ein weiterer Standort liege in Ratingen-Lintorf. Letztgenannter Standort werde von der Stadt Ratingen ab Sommer 2026 selbst benötigt, weshalb dem Kreis der entsprechende Mietvertrag zeitig gekündigt worden sei.

Angeschlossen an diese Entwicklungen habe es einige Beratungen und Überlegungen bezüglich der Unterbringung der bislang in Ratingen-Lintorf verankerten Klassen gegeben. Zunächst sei das ehemalige AOK-Gebäude in Betracht gezogen worden, allerdings sodann aus unterschiedlichen Gründen wieder verworfen worden. Schließlich haben sich die Verwaltungsführungen des Kreises und der Stadt Ratingen kürzlich zu Verhandlungen getroffen und seien dabei weitestgehend übereingekommen, dass nun auf dem bestehenden Grundstück des Berufskollegs in der Ratinger Innenstadt der Abriss eines Gebäudeteils und ein anschließender Neubau vorgenommen werden solle. Dabei streben beide Verwaltungen weitere Verhandlungen mit dem Ziel an, die Gebäude des Berufskollegs an den Kreis zu verkaufen und die Bewirtschaftung des Grundstückes im Wege der Erbpacht an den Kreis zu übertragen, sodass die Stadt Ratingen Grundstückseigentümerin bleiben würde.

Eine gleichlautende Vorlage sei im Rat der Stadt Ratingen bereits beschlossen worden. Sollte auch der Kreistag diesen Grundsatzbeschluss treffen, werden sich die Verwaltungsführungen zu weiteren, finalisierenden Verhandlungen zusammensetzen.

Auf die Frage von KA Küchler antwortet Kreisdirektor Gilbert, dass es derzeit noch keinen Fertigstellungstermin des Vorhabens gebe. Gleichwohl sei ersichtlich, dass ab Sommer 2026 eine Interimsmodulanlage in Containerform zu errichten sei. Hierzu habe die Stadt Ratingen drei Grundstücksmöglichkeiten benannt, die aktuell durch den Kreis hinsichtlich der Umsetzung geprüft werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt,

1. eine Interimslösung für die Räumlichkeiten des Berufskollegs Ratingen in Lintorf für das Schuljahr 2026/27 umzusetzen
2. auf dem Grundstück des Adam-Josef-Cüppers Berufskollegs in Ratingen in Abstimmung mit der Stadt Ratingen einen Neubau zu errichten
3. und parallel mit der Stadt Ratingen Verhandlungen zum Kauf der Gebäude des Adam-Josef-Cüppers Berufskollegs sowie zur Übertragung des Grundstückes im Wege der Erbpacht aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 26: Ergänzung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann: Umsetzung von Linienweg- und Angebotsänderungen in Ratingen und Velbert
- Vorlage Nr. 61/041/2024**

KA Dr. Guenther berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Den in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Planungen zu Linienweg- und Angebotsänderungen wird zugestimmt.
2. Die Maßnahmen werden mit Beschlussfassung durch den Kreistag Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann.
3. Die Rheinbahn AG wird mit der betrieblichen Umsetzung auf den Linien O19 und 753 betraut. Die Linie O14 wird zu einem noch konkret zu bestimmenden Zeitpunkt in die Linie 753 integriert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 27: Stellungnahme des Kreises Mettmann zur Definition des landesweiten Radvorrangnetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
- Vorlage Nr. 61/043/2024/1**

Landrat Hendele verweist auf die vorliegende Ergänzungsvorlage.

KA Dr. Guenther berichtet.

KA Dr. Stapper lobt die vorliegende Vorlage. Die Linienführung sei gut an die Topographie angepasst worden. Zudem seien bei den Verbindungen zwischen den Städten tatsächlich jeweils auch die möglichst kürzesten Strecken gewählt worden, aber auch insgesamt seien die Verbindungen nachvollziehbar dargelegt worden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die der Vorlage für den Kreistag am 19.12.2024 anliegende, in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten erstellte Stellungnahme des Kreises Mettmann zum Initialvorschlag für das Radvorrangnetz des Landes NRW fristgemäß einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 28: Kulturlandschaftsprogramm - Änderung der Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz
- Vorlage Nr. 61/045/2024**

KA Hübinger berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Änderungen der Richtlinie für das Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Mettmann wird in der mit dieser Vorlage und ihren Anlagen dargestellten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 29: Errichtung einer Carport- und Aufdach-PV-Anlage am VG-II in Kombination mit der Einführung eines Strombilanzkreismodells
- Vorlage Nr. 71/012/2024**

KA Hübinger berichtet.

KA Madeia begrüßt die Vorlage ausdrücklich. Das Vorhaben sei nicht nur ein Beitrag für mehr Umweltschutz, sondern bringe schließlich auch wirtschaftliche Vorteile mit sich.

KA Lessing verweist auf die avisierte Klimaneutralität der Verwaltung bis zum Jahr 2030. Dieses Ziel werde auch durch eine Anpassung der Gebäudestruktur erreicht werden. Daher lobt er die Vorlage und das damit verbundene Vorhaben.

KA Brixius moniert, dass jede installierte PV-Anlage ohne Speicherkapazität kontraproduktiv sei, da Strom zumeist zu Zeitpunkten produziert werde, zu denen grundsätzlich kaum Strom benötigt werde. Daher appelliert er an die Verwaltung, Speicherelemente zeitnah nachzurüsten.

KA Küppers begrüßt das Vorhaben und freut sich über weitere Projekte dieser Art.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Planung sowie die Realisierung der Carport- und Aufdach-PV-Anlage am VG 2 fortzuführen.

2. ein Strombilanzkreismodell einzuführen, sobald sich hierüber wirtschaftliche Vorteile ableiten können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 2 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion)

**Zu Punkt 30: Netzwerk „Initiative Nachhaltige Wirtschaftsförderung“
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP von 07.11.2024
- Vorlage Nr. 10/018/2024**

Landrat Hendele berichtet, dass der Antrag sowohl im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 14.11.2024 als auch im Kreisausschuss am 28.11.2024 einstimmig angenommen worden sei.

KA Dr. Ibold schildert den positiven Prozess, den der Kreis zum Ausbau der Nachhaltigkeit betreibt, und sieht den Kreis hier auf einem guten Weg. Er erinnert u.a. an den Beitritt zur LAG Agenda 21 NRW, an die Bewerbung zur Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ und an die Personalverstärkungen in der Stabsstelle Klimaschutz, wodurch viele Maßnahmen zur Nachhaltigkeit verstärkt bzw. initiiert werden konnten und können. Der aktuelle Antrag ergänze diese Aktivitäten unter Einbindung der Wirtschaftsförderung, so dass er den Kreistag um Zustimmung bitte.

KA Madeia betont, dass der Beitritt zu diesem offen strukturierten Netzwerk kostenlos sei und zusätzliche Vernetzungen gerade im Bereich wirtschaftlicher Aktivitäten einen hohen Stellen- und Nutzwert hätten. Es spräche aus seiner Sicht nichts gegen einen Beitritt.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreis Mettmann tritt dem kostenlosen Netzwerk „Initiative Nachhaltige Wirtschaftsförderung“ bei.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 2 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion)

**Zu Punkt 31: Verkehrssituation an der Kreuzung K31 / L438 im Hefel in Velbert
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP
- Vorlage Nr. 61/046/2024**

Landrat Hendele berichtet, dass der Antrag sowohl im Mobilitätsausschuss am 14.11.2024 als auch im Kreisausschuss am 28.11.2024 einstimmig angenommen worden sei.

KA Gräber beschreibt die Örtlichkeit in der Nähe des von sehr vielen Verkehrsteilnehmenden besuchten Baldeneysees. In diesem Straßenbereich kreuze ungesichert der beliebte neanderlandSTEIG die Fahrbahn, die in beiden Richtungen ein hohes Aufkommen an Individualverkehr habe. Insbesondere Zweiräder im Ausflugsverkehr würden diese Straßen intensiv frequentieren. Sie habe an einem Ortstermin mit Anwohnerinnen und Anwohnern an einem Sonntag teilgenommen, bei dem man sich innerhalb kurzer Zeit eindrucksvoll von der Belastungssituation – auch durch Lärmbelästigung und hohe Geschwindigkeit – überzeugen und mehrfach gefährliche Verkehrssituationen feststellen konnte. Ziel des Antrags sei es, alle

Straßenbaulastträger bald an einen Tisch zu holen, um kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu entwickeln.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Straßenbaulastträgern Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung K 31 / L 438 „im Hefel“ zu erarbeiten und umzusetzen, um sowohl die Verkehrssituation für die Verkehrsteilnehmer als auch die Lärmbelastung für die Anwohner zu verbessern.

Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen bzw. Maßnahmen in Betracht zu ziehen:

1. Obwohl eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an Kreis- und Landesstraßen rechtlich eingeschränkt ist, soll eine eingehende Prüfung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in gesamten Knotenpunktumfeld erfolgen.
2. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob am nördlichen Knotenpunktarm ein Stoppschild installiert werden kann.
3. Besondere Aufmerksamkeit soll der Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern in diesem Bereich gewidmet werden. Da der neanderlandSTEIG ungesichert über die vorfahrtgeregelte Kreuzung führt, der Waldkindergarten dort einen Standort hat und viele Radfahrende jeden Alters die Zuwegung zum Baldeneysee nutzen, kommt es zu zahlreichen Konfliktsituationen im Kreuzungsbereich.
4. Die Durchführung von Lärmmessungen ist dringend geboten, um die tatsächliche Lärmbelastung zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Landrat Hendele stellt die Öffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 37:	Benennungsherstellung zum Haushaltsplanentwurf 2025 des Kreises Mettmann - Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsplanentwurf 2025 - Vorlage Nr. 20/027/2024/1
---------------------	--

Landrat Hendele verweist auf die am 18.12.2024 per Mail an alle Kreistagsmitglieder versandte mehrheitlich beschlossene Resolution des Rates der Stadt Haan.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2025 bezogen auf die Ziffern und der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) Folgendes:

5.7.1 Einsatz der Ausgleichsrücklage

Der Kreistag beschließt, die Verbesserungen aus der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung der Kreisumlage in 2025 einzusetzen.

5.8.1 Verkauf der RWE Aktien

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt Folgendes:
Die RWE-Aktien werden nicht verkauft.

B) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung alle übrigen vorgebrachten Punkte zu allgemeinen Fragen und Ausführungen zu der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) zur Kenntnis.

C) Der Kreistag nimmt die ergänzende Stellungnahme der kreisangehörigen Städte vom 25.11.2024 sowie die zugehörige Anlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Inhalt von B) und C) zur Kenntnis.

Zu Punkt 38:	Stellenplan 2025 - Vorlage Nr. 10/013/2024/1
---------------------	---

Landrat Hendele verweist auf die vorliegende Ergänzungsvorlage.

KA Geyer verliest die als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügte Stellungnahme.

Landrat Hendele sagt eine verwaltungsseitige Rückmeldung auf die Stellungnahme zu.

KA Janssen empfindet den vorliegenden Stellenplan insgesamt als gelungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stellenplan 2025 wird mit den Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 39:	Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2025 - Vorlage Nr. 20/010/2024
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2025 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 101,9 Mio. €.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 2 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 40: Haushalt 2025
1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025
- Vorlage Nr. 20/028/2024/1

Landrat Hendele erläutert die Modalitäten des anstehenden Abstimmungsverfahrens. Er informiert, dass noch fünf verwaltungsseitige Veränderungsanträge zur Abstimmung gestellt werden. Der Kreistag berät und beschließt den Gesamthaushalt auf Basis der Produktbereiche 01 – 17. Danach schließt sich die Gesamtabstimmung des Kreistages über den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und über die Haushaltssatzung an. Zur Übersicht der Beratungsreihenfolge liege für alle Kreistagsmitglieder zudem ein entsprechendes Dokument an den Plätzen aus.

KA Madeia, KA Kanschäat bzw. KA Reimann, KA Joseph, KA Buchholz, KA Küppers, KA Geyer, KA Hagling und KA Janssen nehmen in vorgenannter Reihenfolge zum Haushalt 2025 Stellung.

Die Reden sind der Niederschrift als Anlagen 2 bis 9 beigelegt.

Zudem gibt KA Kuchler ein kurzes Haushaltsstatement ab. Sie begrüßt, dass eine breite Mehrheit des Kreistages soziales und kulturelles Engagement anerkennt und wertschätzt. Exemplarisch nennt sie die Frauenberatungsstellen, aber auch Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, die eine Gesellschaft bereichern und eine existenzielle Grundlage für ein pluralistisches, offenes Zusammenleben bilden. Ferner lobt sie, dass die Kreisumlage mittels Inanspruchnahme der Verbesserung der Ausgleichsrücklage reduziert worden sei. Auch begrüßt sie den kreisseitigen Umgang mit dem Stellenplan und dem Personalkostenbudget. Abschließend erklärt sie, dass sie dem Kreishaushalt für das Jahr 2025 zustimmen werde.

Hinweis:

Durch Überschreitung der Redezeiten ist ein Spendenbetrag in Höhe von 370,00 € zusammengekommen, welchen Landrat Hendele auf 700,00 € aufgestockt hat. Die Spenden sind für Kinder in der Ukraine bestimmt.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über die einzelnen Veränderungsanträge, die diesbezüglich betroffenen Produkte sowie die Produktbereiche abstimmen.

Veränderungsantrag 1 (Verwaltung) zu Produkt 011304: Schule an der Virneburg - Modulanlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011304 Förderschulen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
bei 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion

4 Enthaltungen der Fraktion UWG-ME

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 08 Sportförderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 14 Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreiskämmerer erläutert kurz die Hintergründe der nun zur Beratung stehenden vier Veränderungsanträge der Verwaltung. Einerseits sei eine aktuelle Hochrechnung der Zinserträge für das Jahr 2025 vorgenommen worden (Veränderungsantrag 2). Zudem führe der heutige Kreistagsbeschluss bezüglich der Errichtung einer Modulbauanlage für die Schule an der Virneburg zu einer Änderung des Finanzplans (Veränderungsantrag 3). Mit Veränderungsantrag 4 werden statt 15 Mio. € nunmehr 16,7 Mio. € Ausgleichsrücklage eingesetzt – dies sei das Ergebnis des aktuellen Jahresabschlusses. Schließlich werde mit Veränderungsantrag 5 eine Reduzierung der Kreisumlage um 4,9 Mio. € (als Gesamtergebnis der heutigen Beratungen) vorgelegt.

Veränderungsantrag 2 (Verwaltung) zu Produkt 160102: Finanzerträge

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 3 (Verwaltung) zu Produkt 160102: Finanzanlagen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 4 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Einsatz der Ausgleichsrücklage

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 5 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Reduzierung der Kreisumlage

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

11 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion

4 Enthaltungen der Fraktion UWG-ME

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

9 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion

Produktbereich 16 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

11 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion

Produktbereich 17 Stiftungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag aus der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Oktober 2013 ([GV. NRW. S. 564](#)), aufgehoben durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 ([GV. NRW. S. 444](#)), in Kraft getreten am 31. Juli 2024 und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Oktober 2013 ([GV. NRW. S. 564](#)) aufgehoben durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 ([GV. NRW. S. 444](#)), in Kraft getreten am 31. Juli 2024 hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	823.787.431,06 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	846.065.057,66 €
abzgl. globaler Minderaufwand von	5.600.000,00 €
somit auf	840.465.057,66 €

im **Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	810.313.091,44 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	824.560.871,93 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.747.600,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	37.855.500,00 €

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 19.044.200 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 16.677.626,60 € und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000 € festgesetzt.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **32,5** v. H. der für 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 15. eines jeden Monats fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2023 für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2025 in €	%-Anteil 2025 *
Erkrath	1.362.885,99	1,53
Haan	907.687,74	1,36
Heiligenhaus	1.146.125,31	2,19
Hilden	1.598.614,00	1,46
Langenfeld	940.201,98	0,63
Mettmann	1.644.675,66	2,25
Monheim am Rhein	544.612,47	0,13
Ratingen	2.725.772,07	1,11
Velbert	3.904.411,21	2,28
Wülfrath	799.306,19	1,98
Gesamt	15.574.292,62	

* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.426.624.243,93 € nach der 1.Modellrechnung zum GFG 2025

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2025 fällig.

c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt.

Die Belastung im Haushaltsjahr 2025 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2025 in €	%-Anteil 2025 *
Erkrath	2.896.648	3,24
Haan	2.089.608	3,13
Heiligenhaus	1.433.317	2,74
Hilden	2.769.437	2,52
Langenfeld	2.382.345	1,60
Mettmann	2.810.431	3,85
Ratingen	8.052.360	3,27
Velbert	1.428.957	0,83
Wülfrath	998.897	2,47
Gesamt	24.862.000	

* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.426.624.243,93 € nach der 1.Modellrechnung zum GFG 2025

Die Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ist in Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Jahres 2025 fällig.

d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen im Jahr 2025 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen		
Stadt	Teilkreisumlage 2025 in €	%-Anteil 2025*
Erkrath	503.255,14	0,56
Mettmann	347.522,18	0,48
Ratingen	1.422.271,07	0,58
Gesamt	2.273.048,39	

Schule am Thekbusch Velbert		
Stadt	Teilkreisumlage 2025 in €	%-Anteil 2025*
Heiligenhaus	365.035,66	0,70
Velbert	1.815.467,14	1,06
Wülfrath	322.638,25	0,80
Gesamt	2.503.141,05	

Schule an der Virneburg Langenfeld		
Stadt	Teilkreisumlage 2025 in €	%-Anteil 2025*
Haan	222.506,54	0,33
Hilden	1.407.324,23	1,28
Langenfeld	620.967,09	0,42
Monheim am Rhein	942.580,45	0,22
Gesamt	3.193.378,31	

* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.426.624.243,93 € nach der 1.Modellrechnung zum GFG 2025

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2025 fällig.

e) Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2025 wie folgt belastet:

Schule im Neanderland		
Stadt	Teilkreisumlage 2025 in €	%-Anteil 2025*
Erkrath	10.187,69	0,01
Haan	4.793,72	0,01
Heiligenhaus	5.394,44	0,01
Mettmann	805.362,40	1,10
Ratingen	1.689.539,71	0,69
Velbert	4.793,72	0,00
Wülfrath	237.615,66	0,59
Gesamt	2.757.687,34	

Mosaik-Schule (ehemals Förderzentrum Süd)		
Stadt	Teilkreisumlage 2025 in €	%-Anteil 2025*
Hilden	12.381,72	0,01
Langenfeld	966.426,90	0,65
Monheim am Rhein	1.673.048,98	0,39
Gesamt	2.651.857,60	

Förderzentrum Nord		
Stadt	Teilkreisumlage 2025 in €	%-Anteil 2025*
Heiligenhaus	371.172,13	0,71
Velbert	2.426.554,22	1,41
Wülfrath	12.506,91	0,03
Gesamt	2.810.233,26	

Förderzentrum Mitte		
Stadt	Teilkreisumlage 2025 in €	%-Anteil 2025*
Erkrath	1.174.100,06	1,31
Haan	343.062,50	0,51
Hilden	1.022.061,10	0,93
Mettmann	6.302,61	0,01
Gesamt	2.545.526,27	

* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.426.624.243,93 € nach der 1.Modellrechnung zum GFG 2025

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2025 fällig.

f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2025 wie folgt belastet:

Integrative Kindertagesstätte Velbert		
Stadt	Teilkreisumlage 2025 in €	%-Anteil 2025*
Velbert	652.164,88	0,38
Gesamt	652.164,88	

Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen		
Stadt	Teilkreisumlage 2025 in €	%-Anteil 2025*
Erkrath	77.341,07	0,09
Haan	19.335,20	0,03
Mettmann	19.335,20	0,03
Ratingen	290.029,00	0,12
Wülfrath	58.005,92	0,14
Gesamt	464.046,39	

Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann		
Stadt	Teilkreisumlage 2025 in €	%-Anteil 2025*
Mettmann	423.624,55	0,58
Gesamt	423.624,55	

Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte Langenfeld		
Stadt	Teilkreisumlage 2025 in €	%-Anteil 2025*
Hilden	101.273,85	0,09
Langenfeld	624.521,85	0,42
Monheim am Rhein	67.515,80	0,02
Gesamt	793.311,50	

* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.426.624.243,93 € nach der 1.Modellrechnung zum GFG 2025

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2025 fällig.

Erfolgt die Wertstellung der unter a) bis f) aufgeführten Umlagen nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2025 16,2 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 11 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 2 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion, 1 Nein-Stimme des Einzelmitglieds KA Janssen und 4 Enthaltungen der UWG-ME Fraktion)

Zu Punkt 41: Nachträge

Landrat Hendele stellt fest, dass keine öffentlichen Nachträge vorliegen.

Abschließend gibt Landrat Hendele einen kurzen Jahresrückblick und wünscht ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Übergang in das Jahr 2025. Sodann wird zum Abschluss ein Video der Pressestelle mit einer Rückschau auf Social-Media-Postings des Kreises in 2024 gezeigt.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Nico Hüsgen